



Regierungsrat

Luzern, 2. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 275

Nummer: P 275
Eröffnet: 18.05.2020 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.06.2020 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 596

Postulat Marti André und Mit. über Smart Working

70 bis 80 Prozent der rund 6'000 Mitarbeitenden des Kantons Luzern arbeiteten während dem Lockdown im Homeoffice. Ganz neu ist Homeoffice für den Arbeitgeber sowie die Mitarbeitenden des Kantons Luzern nicht. Bereits vor Ausbruch der Coronakrise waren etwa ein Fünftel von zu Hause aus tätig. Mit diesen Quoten steht Luzern im Vergleich der Zentralschweizer Verwaltungen an der Spitze. Die Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten wird künftig wohl ein noch bedeutenderes Thema werden. Mit der Unterzeichnung der «Work Smart Initiative» soll zudem ein starkes Zeichen gesetzt werden, dass beim Arbeitgeber Kanton Luzern «mobil-flexibles» Arbeiten, wozu auch Homeoffice gehört, weiterhin gefördert werden soll.

Die positive Dynamik und die wertvollen Erfahrungen der letzten Wochen bestärken uns, zukünftig – unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten – noch vermehrt Anreize für Homeoffice zu schaffen beziehungsweise dieses zu fördern. Das bedeutet aber nicht, dass die Möglichkeiten von Homeoffice – wie vom Postulanten verlangt – voll ausgenutzt werden. Die Erfahrungen aus den letzten Wochen, in denen sehr viele Mitarbeitende im Homeoffice tätig waren, sollen aber genutzt werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in die Realisierung von «mobil-flexiblem» Arbeiten in der Verwaltung einfließen. Die Verantwortung, wie umfangreich diese Möglichkeit genutzt wird, lag vor der Covid-19 Krise und ist auch zukünftig bei den Departementen und ihren Dienststellen.

Als erstes werden als Rahmenbedingungen die bestehenden verwaltungsinternen Richtlinien für die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung von «mobil-flexiblem» Arbeiten überprüft und wo nötig ergänzt. Zudem sollen Mitarbeitende mittels gezielter Angebote in ihrer Arbeit im Homeoffice unterstützt werden. Die Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten erfordert nebst festgelegten äusseren Rahmenbedingungen auch eine Haltungsänderung beziehungsweise eine Weiterentwicklung der Arbeitskultur. Damit dieser Paradigmenwechsel gelingen kann, hat die Dienststelle Personal entsprechende Angebote zur Unterstützung geschaffen. «Mobiles-flexibles» Arbeiten wird von der kantonalen Verwaltung gefordert und gefördert. Damit steigert der Kanton die Attraktivität als Arbeitgeber. Dies wiederum wird sich positiv auf die Rekrutierung sowie die Bindung von bestehenden Mitarbeitenden auswirken.

Mit der Anpassung der Personalverordnung per 1. Januar 2019 wurden die personalrechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten gelegt. Dabei wurden die erforderlichen Arbeitszeitmodelle erweitert und die Möglichkeit eingeführt, dass die Arbeit ganz oder teilweise ausserhalb des Arbeitsplatzes geleistet werden kann. Ebenso haben wir in den Flächenstandards Verwaltung (RRB 1052 vom 25. September

2012, ergänzt 22. Januar 2013) festgelegt, dass Mitarbeitende mit einem Pensum kleiner als 50 Prozent einen Arbeitsplatz teilen müssen.

Damit ein «mobil-flexibles» Arbeiten und das damit verbundene Desk-Sharing erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es Aufwertungen der heutigen Bürosituation wie Focusräume, ruhige Arbeitsplätze, Projekträume, informelle Begegnungszonen, persönliche Ablagefächer, etc. Genau diese Infrastruktur wollen wir im zentralen Verwaltungsgebäude anbieten. Es wird gemäss den Ideen der neuen Arbeitswelten mit all seinen Möglichkeiten gestaltet werden. Die Chance, in einem gut konzipierten Gebäude die vollen Optimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und dabei die Arbeitgeberattraktivität zu stärken sowie die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, sollen mit diesem Projekt genutzt werden. Desk-Sharing und «mobil-flexibles» Arbeiten gehören dann unverzichtbar mit zum Konzept.

Die heutigen Büros mit ihrer Zimmerorientierung sind der nötigen flexiblen Gestaltung der Büroräume Grenzen gesetzt. Es bräuchte aufwändige bauliche Eingriffe in die Gebäude, welche mit grossen Investitionskosten verbunden wären. Im Hinblick auf den Bezug des Verwaltungsgebäudes haben wir die Dienststelle Immobilien beauftragt, nur die nötigsten baulichen Investitionen in ihren Räumen vorzunehmen.

Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten Wandlungstreiber für das «mobil-flexible» Arbeiten. Der Kanton ist zwar in der Digitalisierung vergleichsweise schon sehr gut auf diesem Weg, funktioniert aber noch nicht gänzlich papierarm. Dazu fehlen noch entscheidende Instrumente wie die digitale Unterschrift und weitere digitale Hilfsmittel. Diese Hilfsmittel sind Bestandteil des Projekts Digitaler Kanton, welches derzeit ebenfalls durch das Finanzdepartement bearbeitet wird.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.